

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Jänner 1955

227/A.B.

zu 247/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Weikhardt und Genossen, betreffend die Führung der Verwaltung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma folgendes mit:

Die anlässlich der Kontrollen des Rechnungshofes erfolgten Beanstandungen wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingehend bearbeitet und schriftlich wie mündlich - letzteres auch bei den Verhandlungen im Rechnungshofausschuss - klargestellt. Die beanstandeten Mängel wurden behoben.

Hinsichtlich der gleichzeitigen Ausübung der Funktion eines Obmannes der Verwaltungskommission des Getreideausgleichsfonds und der eines leitenden Beamten im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft habe ich im Rechnungshofausschuss die Erklärung abgegeben, dass ich dem durch die Entschließung vom 27. Oktober 1954 angeregten Gesetze nach seinem Wirksamwerden selbstverständlich sofort entsprechen werde. Nach einer mir vorliegenden Mitteilung handelt es sich nicht nur um einen Funktionär im Landwirtschaftsministerium, sondern auch um eine Anzahl von Fällen in anderen Bundesministerien. Für die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes ist das Bundeskanzleramt zuständig. Nach erhaltener Information sind dort die Vorarbeiten für diesen Gesetzentwurf im Gange.

Die Aufsicht im Milchwirtschaftsfonds wird korrekt geführt. Die Beschlüsse dortselbst müssen mit einer Mehrheit von vier Fünfteln gefasst werden, sodass denselben praktisch alle vertretenen Gruppen (Landwirtschaftskammern, Arbeiterkammern, Kammern der gewerblichen Wirtschaft) beizutreten haben. Bei den in der Anfrage angeführten Unzukämmlichkeiten im Milchwirtschaftsfonds kann es sich nur um den Fall des früheren Geschäftsführers handeln. Derselbe wurde nach Bekanntwerden seiner Verfehlungen, die mit seiner dienstlichen Tätigkeit in gar keinem Zusammenhang stehen, von der Verwaltungskommission des Fonds sofort gekündigt bzw. entlassen.

Der in der Anfrage genannte Heinrich Tresnak ist nicht Angehöriger des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sondern Angestellter des Österreichischen Produktivitätszentrums, einer Vereinigung, die durch ein Kuratorium verwaltet wird und die nicht der Aufsicht des Bundesministeriums

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Jänner 1955

für Land- und Forstwirtschaft untersteht. Über Ersuchen des österreichischen Produktivitätszentrums wurde im Jahre 1952 bei der Volksbank in Purkersdorf ein Konto mit der Bezeichnung "Österreichisches Produktivitätszentrum, Verrechnungsstelle Mariabrunn" errichtet. Abhebungen von diesem Konto wurden nur auf Grund von Anweisungen des Ö.P.Z. vorgenommen. Die über dieses Konto abgewickelte Geburung wurde von den zuständigen Kontrollstellen im Jahre 1954 dreimal überprüft. Das Ergebnis der Überprüfungen wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekanntgegeben. Hätten die überprüfenden Stellen Mängel in der Art der Führung der buchhalterischen Geburung festgestellt, würden sie zweifellos auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hievon in Kenntnis gesetzt haben. Die Verfehlungen des Heinrich Tresnak werden von der Polizeibehörde eingehend untersucht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Führung der Verwaltung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht anders ist als in den übrigen Bundesministerien.

- - - - -